

Bebauungspläne (verbindliche Bauleitpläne)

Die Bekanntmachung von Beschlüssen in Bauleitplanverfahren erfolgt auf der Grundlage der Neufassung des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

Die veröffentlichten Beschlüsse haben nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches folgenden Inhalt:

Mit der **Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses** wird das Planverfahren förmlich eingestellt.

Aufstellungsbeschlüsse bedeuten den förmlichen Beginn des Bauleitplanverfahrens (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Während der **frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit** werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und deren Auswirkungen öffentlich vorgestellt. Jeder hat Gelegenheit, die Inhalte der Planung zu erörtern und sich zu äußern (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Während der **öffentlichen Auslegung** können die Entwürfe der Bauleitpläne mit den Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen eingesehen werden. Während der Frist der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Planunterlagen für die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung liegen in der **Eingangshalle der Bauverwaltung Hannover, Fachbereich Planen und Stadtentwicklung, Rudolf-Hillebrecht-Platz 1, 30159 Hannover vom 11. Juni bis 10. Juli 2020, jeweils montags bis freitags von 6.30 bis 18 Uhr** aus.

Auskünfte zu den Planungen werden aus aktuellem Anlass nur telefonisch unter den angegebenen Rufnummern oder über die angegebenen Email-Adressen erteilt. Sollte im Einzelfall ein Erörterungsbedarf bestehen, der nur in einem persönlichen Gespräch erfolgen kann, bitten wir um eine gesonderte Terminvereinbarung.

Zusätzl. Informationsmöglichkeiten sind am Ende dieser Bekanntmachung angegeben.

Einstellung des Verfahrens

Bemerode

Bebauungsplan Nr. 1552, 2. Änderung Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.5.2020.

Arbeitstitel: Thie Süd.

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich wird begrenzt durch die Wülfeler Straße (Nordseite), Parallele 10 m westlich der Ostgrenze des Grundstücks Wülferoder Straße 38 bis 42, Linie 20 m südlich parallel der südlichen Straßengrenze, östliche Grenze des Grundstücks Wülferoder Straße 36.

Auskünfte unter (0511) 168-40219 oder Email 61.13@hannover-stadt.de

Aufstellungsbeschluss

Brink-Hafen

Bebauungsplan Nr. 1884 Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.5.2020.

Arbeitstitel: Kabelkamp.

Geltungsbereich: Der Geltungsbereich umfasst sämtliche Grundstücke direkt an der Vahrenwalder Straße zwischen Wohlenbergstraße und Mittellandkanal; zusätzlich auch die Grundstücke Wohlenbergstraße 3, Kabelkamp 2 bis 10 (gerade) sowie Kabelkamp 1D und Kabelkamp 3 bis 9 (ungerade).

Auskünfte unter (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Leinhausen

Bebauungsplan Nr. 1886 Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 14.5.2020.

Arbeitstitel: Fuhsestraße Ost.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt durch die Einbecker Straße im Süden, die Fuhsestraße im Westen, das Grundstück Fuhsestraße 28 im Norden und das DB-Ausbesserungswerk Leinhausen sowie durch den USTRA-Betriebshof in Verlängerung bis zur Einbecker Straße im Osten.

Auskünfte unter (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Südstadt

Bebauungsplan Nr. 124, 3. Änderung Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Beschluss des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult vom 13.5.2020.

Arbeitstitel: Höltystraße/Marienstraße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 124, 3. Änderung, liegt südlich der Marienstraße und östlich der Hildesheimer Straße. Er umfasst die Grundstücke Marienstraße 14 bis 32 (gerade), Papenstieg 19, Wilhelmstraße 1, 2 und 4 sowie einen Teil der Wilhelmstraße, Weinstraße 20, Hildesheimer Straße 1 bis 19 (ungerade), Höltystraße 8, 17 bis 23 und den südlichen Teil der Höltystraße.

Planungsziele: ● Ausschluss von Vergnügungsstätten, Wettbüros und Bordellen.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte unter (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Südstadt

Bebauungsplan Nr. 1885 Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Beschluss des Stadtbezirksrates Südstadt-Bult vom 13.5.2020.

Arbeitstitel: Höltystraße/Hildesheimer Straße.

Geltungsbereich: Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 1885 liegt zwischen der Hildesheimer Straße, der Höltystraße und der Siebstraße. Er umfasst die Grundstücke Siebstraße 1 und 2, Höltystraße 3 bis 7, Hildesheimer Straße 9, 11 und ein schmales Dreieck des Grundstücks Hildesheimer Straße 13 sowie einen Teil des Grundstücks Siebstraße 1A.

Planungsziele: ● Ausschluss von Vergnügungsstätten, Wettbüros und Bordellen.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte unter (0511) 168-43065 oder Email 61.12@hannover-stadt.de

Öffentliche Auslegung

Mitte

Bebauungsplan Nr. 103, 2. Änderung Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB Ratsbeschluss vom 28.5.2020.

Arbeitstitel: Nordmannblock.

Geltungsbereich: Das Plangebiet wird begrenzt durch den Platz Am Steintor, die Kurt-Schumacher-Straße, die Nordmannpassage und die Georgstraße.

Planungsziele: ● Ausschluss von Spielhallen, Spielcasinos und ähnliche Einrichtungen, von Wettbüros und von Anlagen zur Vorführung von Sex- und Pornofilmen in Kabinen.

Dieser Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden (§ 13 BauGB).

Auskünfte unter (0511) 168-48842 oder Email 61.11@hannover-stadt.de

Aufgrund der aktuellen Beschränkungen liegen die Planunterlagen für die frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und die öffentliche Auslegung der Bebauungspläne nicht an zusätzlichen Orten zur Ansicht aus.

Weiterhin besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen unter www.stadtplanung-beteiligung.de oder über das Landesportal Niedersachsen unter <https://uvp.niedersachsen.de/> im Internet anzusehen und innerhalb der genannten Frist online eine Stellungnahme abzugeben.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrage
Malkus-Wittenberg · Bereichsleiterin